

Quebec-Erklärung des Internationalen PEN zu literarischem Übersetzen, zu Übersetzerinnen und Übersetzern

1. Das literarische Übersetzen ist Kunst und Passion zugleich. Die Übersetzung mit ihrem Streben nach Aufgeschlossenheit ist ein Schlüssel zur Welt und stärkt den Dialog zwischen den Kulturen. Sie fördert Frieden und Freiheit und bietet Schutz gegen Ungerechtigkeit, Intoleranz und Zensur.
2. Kulturen widmen sich dem Übersetzen nicht gleichermaßen. Einige übersetzen aus eigenem Antrieb, andere aus Notwendigkeit. Das Übersetzen ist eng mit der Verteidigung von Sprachen und Kulturen verbündet.
3. Übersetzer und Übersetzerinnen sind bei aller Wertschätzung für Autoren und ihre Werke nicht allein um die Reproduktion eines Textes bemüht: als eigenständige Gestalter suchen sie diesen zu vertiefen und ihm weiteren Raum zu verschaffen. Sie sind nicht nur Boten; denn obwohl sie die Stimmen der anderen weitertragen, verlieren sie ihre eigene nicht. Als Verteidiger sprachlicher und kultureller Vielfalt engagieren sie sich vor allem für unentdeckte Autoren und für marginalisierte Stilformen und Gruppen.
4. Die Rechte von Übersetzerinnen und Übersetzern müssen geschützt werden. Regierungsorgane, Verlage, die Medien und die Auftraggeber müssen sie anerkennen, Namen von Übersetzerinnen und Übersetzern klar und deutlich nennen, ihren Berufsstand und ihre Bedürfnisse respektieren, ihnen angemessene Bezahlung und Arbeitsbedingungen zusichern; und das in allen Publikationsmedien.
5. Physische Unversehrtheit und die Freiheit der Meinungsäußerung von Übersetzerinnen und Übersetzern müssen zu allen Zeiten gewährleistet sein.
6. Als kreativ Schreibende mit besonderen Fertigkeiten und Kenntnissen gebührt den Übersetzerinnen und Übersetzern Respekt und sie sollten zu allen Fragen ihren Arbeitsbereich betreffend zu Rate gezogen werden. Übersetzungen sind Eigentum ihrer Urheber.

Übersetzung: Karin Clark